



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 27. Januar 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-63-0019

**Aktiv gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen -
Auswirkungen des Gewalthilfegesetzes auf die Situation der Frauenhäuser in Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.01.2026 -**

Fast jeden Tag stirbt in Deutschland eine Frau durch häusliche Gewalt. Auch die Gewalt gegen Mädchen und Frauen nimmt weiter zu. Am 28. Februar 2025 ist das Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz - GewHG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Hilfesystems für Frauen, die von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffen sind. Ab 1. Januar 2027 besteht die Pflicht für die Bundesländer, ein Netz an ausreichenden, niedrighschwelligen, fachlichen sowie bedarfsgerechten Schutz- und Beratungsangeboten in angemessener geographischer Verteilung sicherzustellen. Dies betrifft auch die Situation der Frauenhäuser in Wiesbaden. Diese sind grundsätzlich gut ausgestattet und es stehen ausreichend Plätze zur Verfügung, zumal die Verteilung Kommunen-übergreifend erfolgt. Es besteht ab 2027 aber die Verpflichtung, ausreichend Schutzräume und Beratungsangebote zu schaffen. Neben dem Ausbau von Schutzkapazitäten in Frauenhäusern werden auch Beratungsangebote nach dem Gesetz gefördert.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:
Der Magistrat möge berichten:

1. Wie der Bestand und die Auslastung der Plätze in Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen derzeit in Wiesbaden ist.
2. Auf welche Weise der Bedarf der Plätze in Frauenhäuser in Wiesbaden ermittelt werden wird, um den Voraussetzungen des Gewalthilfegesetzes zu erfüllen.
3. Mit welcher finanziellen Förderung seitens des Landes und des Bundes gerechnet werden kann.
4. Ob bereits Pläne für den Ausbau der Beratungs- und Interventionsstellen in Wiesbaden auf Grundlage des Gewalthilfegesetzes bestehen.

Beschluss Nr. 0012

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2026

Nele Siedenburg
stellv. Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2026

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2026

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister